



Füttern unerwünscht - nicht alle Passanten auf dem Neubrandenburger Marktplatz halten sich allerdings an diese Regel.

FOTO: SUSANNE SCHULZ



Edelstahlzinken sollen an Häusern das Nisten verleiden.

## Die Vermieter sehen rot, droht von oben Vogelkot

Von Susanne Schulz

Gegen Tauben ist kein Kraut gewachsen. Dabei sind die Neubrandenburger durchaus einfallreich, um das Getier fernzuhalten. Ärgerlich, wenn Nachbarn die Vögel dann mit Futter anlocken.

**NEUBRANDENBURG.** „Platsch!“, macht es, und den Gästen im Außenbereich eines Neubrandenburger Restaurants fällt fast die Speisekarte aus der Hand. Zum Glück war's nur das Papier, das getroffen wurde. Die Verursacherin macht sich flügelnd davon.

Immer wieder indessen bewirken ihre Artgenossen Frust. Tauben sind nun mal nicht gerade Glücksbringer: Ihr Kot greift Fassaden an und enthält Krankheitserreger, die vom Menschen durch die Atemwege aufgenommen werden; zudem können die Vögel von Parasiten befallen sein. In hohen Populationsdichten gelten Stadtauben in Deutschland sogar als Schädlinge im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Doch bei aller Kreativität, an der es auch die Neubrandenburger bei der Taubenabwehr nicht fehlen lassen, sind die Vögel und ihre Ausscheidungen doch allgegenwärtig. So auch an den vier Stadttoren, wo sie selbst vor spitzen Gitterleisten nicht haltmachen.

In der Südstadt haben Mieter schon Kunststoff-Krähen auf ihre Fensterbretter und Balkonbrüstungen platziert – die flatternden Rivalen indessen lassen sich von dieser Art „Besetzt“-Signal nur bedingt abschrecken. In anderen Wohngebieten beschweren sich Anwohner über Nachbarn, die Tauben auch noch mit Futter anlocken. Spätestens hier hört die Duldsamkeit auf.

„Sie denken, sie tun den Tieren einen Gefallen. Das ist natürlich nicht so, denn es werden dadurch Schädlinge angezogen“, mahnt René Gansewig, Vorstandssprecher der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft Neuwoba. „Tierliebe ist eine gute Sache, jedoch ist gut gedacht nicht immer gut gemacht.“ Vogelfütterungen an sich seien nicht vertragswidrig, solange nicht andere

Bewohner dadurch übermäßig gestört werden. Taubenfütterung jedoch ist in Übereinstimmung mit geltender Rechtsprechung nicht gestattet.

Die Neuwoba sensibilisiere die Mieter durch Aushänge und nehme, soweit die Verursacher der Fütterungen bekannt sind, auch persönlich Kontakt auf. Zum pfleglichen Umgang mit der gemieteten Wohnung gehöre schließlich auch der Balkon, erinnert Gansewig an die entsprechenden Vereinbarungen im Mietvertrag.

Generell sieht er den Tauben-Ärger als größer werdendes Problem, bei dem die Neuwoba gemeinsam mit der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Lösungen finden wolle. An besonders betroffenen Stellen seien bereits bauliche Installationen zur Taubenabwehr vorgenommen worden. Das löse jedoch das Problem nicht.

Auch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft Neuwoges verweist auf Maßnahmen, die starke Verunreinigungen oder gar Schäden verhindern: Durch stetige Kontrollen an den Wohnhäusern sollen „Taubenschwerpunkte“ schon in der Entstehung erkannt und eingedämmt werden, erklärt Unternehmenssprecher



Die künstlichen Krähen an Balkonen in der Südstadt schrecken die Tauben kaum.

Matthias Trenn. Meist geschehe das in Zusammenarbeit mit professionellen Schädlingsbekämpfern, mit Mitteln der Taubenvergrämung oder großflächigen Schutzanlagen wie etwa Taubennetzen. Dabei seien immer auch die Maßgaben des Naturschutzgesetzes zu beachten, erläutert Trenn. In besonders „kniffligen“ Fällen, zum Beispiel bei brütenden Tauben, stimme sich die Neuwoges mit den Behörden ab.

Gebe es Hinweise auf Mieter, die Tauben durch Futter anlocken, suche die Kundenbetreuung das Gespräch und weise auf die entstehenden Probleme hin. Eine Zunahme von Belästigungen durch Tauben sei indessen aus Neuwoges-Sicht nicht festzustellen.

**Kontakt zum Autor**  
s.schulz@nordkurier.de



© MISSISYA - FOTOLIA.COM